

Gestalt erhaltenes Diplom (St. 3919) dem Bischof Albert von Trient die Grafschaft Trient konfirmiert. Die Urkunde schliesst sich vielfach wörtlich an unser D. St. 1954 an und kann als dessen Nachurkunde gelten; aber sie führt die Verleihung der Grafschaft nicht auf Konrad II., sondern auf einen König Heinrich zurück: 'donationem predecessoris nostri felicis memorie regis Henrici factam sanctę Tridentinę ecclesię videlicet comitatum Tridentinum nostra imperiali auctoritate approbamus et huic fidei nostro Alberto . . . episcopo eiusque successoribus . . . confirmamus'. Hier wird also sehr bestimmt von der späteren Bestätigung die erste Schenkung der Grafschaft unterschieden, und wenn es deshalb unmöglich ist, dass unter dem 'rex Henricus' ein Nachfolger Konrads II. verstanden sei — denn die drei salischen Heinriche konnten ja keinesfalls als erste Verleiher der Grafschaft gelten —, so ist es klar, dass nur an Heinrich II. gedacht werden kann, in dessen Königszeit auch nach unseren früheren Ermittlungen die Schenkung der Grafschaft fiel. Die Urkunde, die Friedrich bestätigt hat, ist verloren¹, wie ja überhaupt das Tridentiner Archiv erhebliche Verluste erlitten haben muss²; aber das DK. II. St. 1954 entschädigt uns für diesen Verlust, wir dürfen es als eine im wesentlichen wörtliche Wiederholung der Urkunde Heinrichs II. betrachten³.

1) Ich benutze die Gelegenheit, um noch auf eine andere verlorene Urkunde Heinrichs II. aus der Zeit dieses Zuges hinzuweisen. Das Diplom Heinrichs IV. für Parenzo (Stumpf Reg. 2798), dessen Datierung verderbt ist und hier nicht näher besprochen werden kann, weist in dem Liber iur. I. eccl. Parentine des 15. Jh., in dem es uns überliefert ist, ein Monogramm auf, dessen Gestalt völlig der in der Kanzlei Heinrichs II. im Jahre 1004 üblichen entspricht. Ebenso entspricht der bei Heinrich IV. sonst nicht vorkommende Titel 'rex Francorum et Langobardorum' den DD. H. II. 70. 74—76. Es kann also mit Sicherheit angenommen werden, dass schon Heinrich II. der Kirche von Parenzo das DO. II. 301 bestätigt hat. 2) Aus der Zeit der sächsischen Kaiser hat sich nicht ein einziges Diplom für Trient erhalten, aus der salischen Zeit haben wir nur St. 1954. 1955. 2847. Ich halte es für durchaus unglaublich, dass die Bischöfe einer Stadt, in der die Könige auf ihren Zügen nach Italien sich so oft aufgehalten haben, nicht erheblich mehr Gnadenbeweise der Herrscher empfangen haben sollten. 3) Auffällig ist ein Umstand, der nicht unberührt bleiben darf. In dem D. St. 1954 wird als westlicher Grenzpunkt zwischen dem an das Bistum Trient und dem an das Bistum Feltre zugewiesenen Teile der Grafschaft Trient angegeben die 'ecclesia sancti Desiderii in loco qui dicitur Campolongo'. Darunter versteht man nach Bonelli, Notizie storico-critiche II, 370 eine Kirche bei Masi di Novaledo, ungefähr halbwegs zwischen Levico und Borgo in Valsugana. Die Deutung scheint sich wesentlich darauf zu gründen, dass es in un-